Höfe des Adels und des Klerus in Horchheim in kurtrierischer Zeit (XVIII)

von Manfred Gillissen

Der Reiffenberger Hof

(späteres Mendelssohn-Stift) Teil 1

Mendelssohnstift um 1930

Stammsitz der Reiffenberger ist das Dorf Ober-Reiffenberg nördlich von Königstein im Taunus. Die Familie teilte sich nach der Helmzier des Wappens in einen Flügel- und einen sogenannten Ohrenstamm. Der Stamm zu Sayn und zu der Erlen (Erlenhof bei Ransbach) und Horchheim gehörte dem Flügelstamm an.
Sie führten im Wappen drei schrägrechte rote Balken in Weiß. Die Linie zu der Erlen-Horchheim hatte noch bis Ende des 16. Jahrhunderts ihren Hauptsitz in Weltersburg auf dem Westerwald, wo heute noch ihr Burghaus am Fuße des Burgberges steht. Georg Hans von Reiffenberg verlegte nach Kauf des alten Printenhofes 1594 den Sitz seiner Familie nach Horchheim, wo sie seit dieser Zeit ihr Erbbegräbnis hatte. Georg Hans von Reiffenberg starb 1604 und wurde als erster Reiffenberger in St. Maximin begraben.

Wappen des Flügelstamms der Familie von Reiffenberg

Besitz in Horchheim ererbte Cuno von Reiffenberg zu Weltersburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch seine Heirat mit Philippa von Kellenbach. Philippa, Tochter des Johann von Kellenbach, war über ihre Mutter Maria von Helfenstein, einer Tochter des Wilhelm von Helfenstein, in den Besitz von Gütern und eines Viertels der hohen und niederen Gerichtsbarkeit über Horchheim gekommen, die sie nun ihrem Gatten Cuno von Reiffenberg zubrachte. Auch die von Heddesdorf gelangten zur selben Zeit durch die Heirat des Dieter Meffert von Heddesdorf mit Guta von Helfenstein, ebenfalls einer Tochter des Wilhelm von Helfenstein, zu Besitz in Horchheim und den vierten Teil der Jurisdiktion.

Am 9. Januar 1534 klagt Margarethe Rasener, Tochter des aus Oberlahnstein stammenden Koblenzer Apothekers Johann Rasener und Witwe des Schöffen Peter von Steinenbach zu Koblenz, in zweiter Instanz vor dem Hofgericht zu Trier, nachdem sie in erster Instanz verloren hatte, gegen Cuno von Reiffenberg und Dietrich Meffert von Heddesdorf. Reiffenberg und Heddesdorf wollten eine Weinrente von zwei Fudern Wein aus ihren Gütern zu Horchheim, die ihr Großvater bzw. ihr Schwiegervater Wilhelm von Helfenstein beim Vater der Margarethe von Steinenbach gegen 325 Gulden aufgenommen hatte, mit dem gleichen Geldwert ablösen. Da sich der Wert des Geldes seit der Zeit des Rentenkaufs verschlechtert hatte, wurde die Rückzahlung in dieser Höhe von Margarethe von Steinenbach nicht akzeptiert. Das Urteil des Trierer Hofgerichts vom 20. März 1538 ging zugunsten von Reiffenberg und Heddesdorf aus. Daraufhin appelliert die Witwe Steinenbach in letzter Instanz vor dem Reichskammergericht in Speyer. Wie letztendlich das Urteil des höchsten deutschen Gerichts der damaligen Zeit ausging, ist nicht überliefert.

Cuno von Reiffenberg stirbt 1537 oder Anfang 1538. Er scheint nicht sonderlich an seinem Besitz in Horchheim interessiert gewesen zu sein. Ankäufe von Gütern sind von ihm nicht bekannt. Sein Hauptwohnsitz blieb zeitlebens Weltersburg auf dem Westerwald. Auch seine Witwe Philippa von Kellenbach und sein gleichnamiger Sohn Cuno scheinen anfänglich keinen großen Wert auf ihren Horchheimer Besitz gelegt zu haben, denn am Apollonientag (9. Februar) 1538 versetzen sie ihrem Onkel bzw. Großonkel Dieter Meffert von Heddesdorf und seiner Frau Guta von Helfenstein für 200 Gulden eine Rente von 10 Goldgulden, versichert auf ihr Gut zu Horchheim. Die Einstellung zum Horchheimer Besitz scheint sich im Laufe der Jahre bei Cuno, der Maria, Tochter des Wolff von Mudersbach und der Eva von Kronberg, geheiratet hatte, geändert zu haben. Am Dienstag nach Dreikönigstag (8. Januar) 1555 kaufen die Eheleute zusammen mit Heinrich Meffert von Heddesdorf und seiner Frau Maria von ihrem damaligen Mitherren-Schultheißen Bernhard Pottelborn und dessen Frau Anna Weingärten in Niederlahnstein für 600 Rädergulden. Es sind drei Viertel (Morgen) Weingarten *uff alden Burck*, drei Weingärten von dreieinhalb Vierteln *im Schemel*, einen Weingarten zu *Naßpeln*, der an die Horchheimer Grenze stößt, und einen *im Schemel* von zusammen eineinhalb Vierteln, sowie einen großen Wingert von dreieinhalb Vierteln, ebenfalls *im Schemel*, zusammen zwei Morgen zweieinhalb Viertel.

Zur Erläuterung des Begriffs „Mitherren-Schultheiß" ist folgendes zu sagen: Zu dieser Zeit gab es neben dem Mitherren-Schultheißen, der von den von Reiffenberg und von Heddesdorf gemeinsam bestellt wurde, noch einen kurtrierischen Schultheißen. Die Gerichtsführung durch zwei Schultheißen ist für unsere Gegend einzigartig und nur für Horchheim belegt. Die Erklärung ist folgende: Ursprünglich stellte die Familie von Helfenstein als Inhaberin der Gerichtshoheit lediglich einen Schultheißen, auch als sich die Familie in den Helfensteiner und Müllenbacher Zweig geteilt hatte. Als der Erbmarschall Johann von Helfenstein unter anderem seine Rechte und seinen Besitz in Horchheim am 10. März 1534 an Kurtrier verkauft, geht auch die Hälfte der Gerichtshoheit an Kurtrier. Die andere, die Müllenbacher Hälfte, geht an die Erben des Wilhelm von Helfenstein, nämlich die von Reiffenberg und von Heddesdorf. Ab 1534 stellen daher beide Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit je einen Schultheißen, den trierischen und den sogenannten Mitherren-Schultheißen, die beide gleiches Gewicht bei Gericht haben.

Zurück zur Besitzgeschichte: Sonntag Cantate (16. Juni) 1557 kaufen Heinrich Meffert von Heddesdorf und sein Vetter Cuno von Reiffenberg von den oben schon erwähnten Eheleuten Pottelborn für 300 Gulden deren Haus in Horchheim, zahlen die Kaufsumme aber nicht in bar, sondern verhypothekieren sie mit 15 Gulden jährlich. Ob dieses Haus die Keimzelle für den späteren Reiffenberger Hof gewesen ist oder ob schon ein Hof oder ein Burghaus aus dem Helfensteiner Erbe vorhanden war, ist nicht mehr festzustellen. Den Urkunden und Akten nach ist der gemeinschaftliche Ankauf eines Hauses in Horchheim erst für 1557 belegt. Simon und Juda (28. Oktober) 1559 leihen Jacob Mand und seine Frau Anna von Anna Leysen zu Ems im Bade 70 Gulden gegen einen Jahrzins von dreieinhalb Gulden und versetzen ihr dafür Weingärten in Horchheim. Nach einem Vermerk auf der Rückseite der Urkunde hat Cuno von Reiffenberg diese Rentverschreibung mit 117 Gulden von Ludwig Runnen, dem neuen Besitzer der Schuldurkunde, abgelöst und ist so in den Besitz der verpfändeten Weingärten gelangt.

Am Dreikönigstag (6. Januar) 1566 verkauft ihm obiger Jacob Mand eine ein Morgen große Hecke (auf *Arfeld*) für 100 alte Taler, zwei Malter Korn und einen Gulden sieben Albus und am Tag Johannes des Täufers (24. Juni) 1570 derselbe drei Weingärten, nämlich ein halb Viertel (*auf der Loh*), nochmals ein Viertel *auf der Loh* und ein Viertel am *Breuspel*, oberhalb des Heiligenhäuschens, für die Summe von 181 Gulden 18 Albus. Über Schuldverschreibungen – damals war die Horchheimer Bevölkerung stark verschuldet – versucht Reiffenberg, in den Besitz von Bauerngütern zu kommen. So verleiht er am Mittwoch nach Halbfasten (28. März) 1568 25 Taler an Steines Mohr, 1569 vier Gulden 15 Albus an Cuntzen Johann und in den Jahren 1572 bis 1575 an Heintz im Spital, auch genannt Heintz Pfeiffer oder Heintz von Eisen, und seine Frau Agnes zu unterschiedlichen Malen insgesamt 181 Gulden. 1573 leihen Hartmann Diederich und seine Frau Katharina 44 Gulden drei Albus und 1574 Johann von Kelbach der Junge vier Gulden bei Reiffenberg. Schon am 9. Juli 1567 hatte sich Cuno von Reiffenberg mit seinem Hofmann Johann wegen einer Schuld, die des Hofmanns Schwiegermutter bei dem Juden Jacob im Thal hatte, verglichen und ihm zwölf Taler zur Abstattung der Schuld geliehen.

Cuno von Reiffenberg dürfte auch der Erbauer einer erstmals 1566 erwähnten Reiffenbergischen Schiffmühle in Horchheim gewesen sein. Sie wurde mehrmals durch Eisgang zerstört und wieder aufgebaut. Sie wird noch 1642 erwähnt als Rheinmühle der Herren von Gudenau, damals Pfandinhaber der Reiffenbergischen Güter zu

Überlebensgroßes Standbild des Cuno von Reiffenberg in der Pfarrkirche zu Salz (Westerwald)

Epitaph des Cuno von Reiffenberg in der Pfarrkirche zu Salz (Westerwald)

Horchheim. Am 21. April 1572 erwirbt Cuno von Jacob Hertlinck und Mebes dem Jungen Mees als Vormünder der Tochter Demot des verstorbenen Thees Henrich deren Haus, Garten und Stall, Kelter und Hof, zwischen dem Hof des Thonges Lotz und dem Printenhof, sowie einen Weingarten von drei Vierteln *im Acker* in Niederlahnstein für 750 Gulden, und am Allerheiligentag (1. November) 1574 verkaufen ihm Kettern Theesman und seine Frau Katharina Güter für 52½ Gulden, nämlich einen Weingarten von eineinhalb Manneskraft (eine Manneskraft ist die Arbeit, die ein Mann pro Tag im Wingert leisten kann) auf dem *Schemel* und einen Garten hinter der Kirche. Am gleichen Tag kauft Reiffenberg für 44 Gulden von den Eheleuten Cuntzen Hamman und seiner Frau Stine ein Viertel Land *uff Niederfeld*. Cuno von Reiffenberg, der seinen Hauptwohnsitz im heute noch bestehenden Burghaus in Weltersburg hatte, scheint seinen Wohnsitz im Alter nach Horchheim verlegen zu wollen, wobei er, wie der Hauskauf von 1572 zeigt, einen Blick auf Hof und Besitz der Print von Horchheim geworfen zu haben scheint, dessen Besitzer weitab von Horchheim in Oberehe und Roer in der Eifel ansässig waren. Cuno von Reiffenberg stirbt am 21. April 1586 in seiner Westerwälder Heimat und wird in der Kirche Salz beigesetzt, 21 Jahre nach dem Tod seiner Frau Anna von Mudersbach, die schon 1565 verstorben war. Noch heute steht sein überlebensgroßes Standbild, dargestellt in Prunkrüstung, in der sehenswerten Salzer Pfarrkirche. Neben dem Standbild liegt sein Epitaph mit der Umschrift *ANNO DOMINI 1586 DEN 21. JUNII IST IN GOT VERSCHIEDEN DER WOLEDEL VNT GESTRENGE CVNO HERR VON VND ZV REIFFENBERG MITHER ZV HORCHEM GOT WOL IM EIN FROLICHE OVPSTEND VERLEIHEN A(MEN)*. Mit dem Wappen Reiffenberg, Kellenbach, Weyer von Nickenich und Helfenstein.

Erbe ist sein Sohn Georg Hans von Reiffenberg, der am 5. August 1588 Alberta, Tochter des Wilhelm von Braunsberg, Herr zu Brohlburg, und der Anna von Winneburg-Beilstein, heiratet. 1588 ist Georg Hans trierischer Rat und Amtsverwalter zu Hartenfels und von 1592 bis zu seinem Tod 1604 Amtmann zu Hartenfels. Gleich nach ihrer Hochzeit machen sich die jungen Eheleute daran, ihren Besitz in Horchheim zu vergrößern. Am 4. Februar 1594 kaufen sie von dem Schöffen Balthasar Breissiger dessen Haus gegenüber dem untersten Brunnen neben dem Reiffenberger Hof, um ihren dortigen Besitz zu arrondieren. Kurz danach gelingt ihnen der Ankauf des alten Printenhofes. Am 16. April 1594 können sie von dem jülich-bergischen Rat und damaligen Amtmann zu Mettmann, nachmaligen jülich-bergischen Kanzler Niclas Print von Horchheim genannt von der Broel, Herr zu Oberehe und Roer, und seiner Frau Maria von Ovelacker und seinem Bruder Thomas Print, Domscholaster zu Worms, deren herrlichen Rittersitz, den Printenhof, Stammsitz einer der ältesten Horchheimer Adelsfamilien, für 12.000 Gulden erwerben. Die Mittel für den Ankauf hat Georg Hans von Reiffenberg meist durch Verkäufe an der Mosel erhalten. Auf den Printenhof soll ausführlich in einem späteren Artikel im KIRMES-Magazin eingegangen werden. Er ist jedoch für den eigentlichen Reiffenberger Hof von großer Bedeutung, da nach Ver-

Werkstatt für Steinmetz- & Bildhauerarbeiten

Gerd Ahlborn
Steinmetzmeister

Grabmale
Schrift & Ornament
Vergoldungen

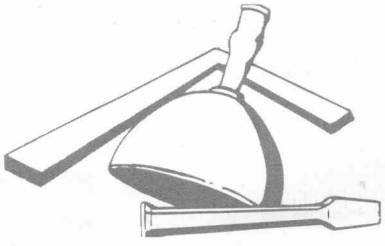

Regina Schöppel
Steinmetzmeisterin

Restaurierungen
Wohnen mit Naturstein
Kunsthandwerk in
Marmor & Granit

Ellingshohl 68-70 · 56076 Koblenz-Pfaffendorf · Telefon 02 61 / 7 68 61

Der Reiffenberger Hof

kauf der Gebäulichkeiten des Printenhofs Anfang des 18. Jahrhunderts die zum Printenhof gehörenden Acker- und Weingartsgrundstücke größtenteils dem Reiffenberger Hof zugeschlagen worden sind.

Vier Jahre später, am 23. März 1598, tauscht Georg Hans von Reiffenberg den jetzt kurtrierischen, früher helfensteinischen Hof nebst Kelter und Kelterhaus vor der Pforte nach Pfaffendorf zu, der neben seinem Reiffenbergischen Burghaus liegt, gegen ein Fuder Mannwein zu Hönningen und Erbrenten zu Horchheim mit Kurtrier. Dieser von Kurtrier getauschte Hof, den Georg Hans erworben hat, bleibt trierisches Lehen und dient in der Folge als Hofhaus für den Reiffenberger Hofmann. Da der Hof zu dieser Zeit schon verfallen ist, kommt es am 10. März 1604 zwischen Georg Hans von Reiffenberg und dem Kurfürsten Lothar von Metternich zu einem Vergleich über die Besserung des Hofs, da man schon erwogen hat, den verfallenen Hof abzureißen und dort einen Weingarten anzulegen. Dieser neben dem eigentlichen Burghaus gelegene Hof bleibt bis zum Aussterben des Horchheimer Zweigs der Familie trierisches Lehen. Das letzte Mal stellt Philipp Friedrich von Reiffenberg am 25. Oktober 1730 einen Lehensrevers gegenüber dem Kurfürsten Franz Georg von Schönborn aus. Nach Philipp Friedrich von Reiffenbergs Tod 1745 fragt sein Schwiegersohn, Karl Friedrich von Bastheim, im November 1745 bei der kurfürstlichen Kammer an, ob er den lehnsrührigen Hof käuflich erwerben könne. Er erhält ihn noch im gleichen Jahr für 760 Reichstaler. Seit dieser Zeit ist er, wie das eigentliche Burghaus, Bastheimsches Allodialgut.

Zurück zu Georg Hans von Reiffenberg. Kurz vor seinem Tod, am 20. Juni 1604, tauscht er mit dem Mitherren-Schultheiß Hans Mattheiß Pitzbach Weingärten. Georg Hans stirbt am 21. November 1604 und wird in der Pfarrkirche St. Maximin begraben. Sein Epitaph, das heute verschwunden ist, aber von Dr. Fritz Michel noch aufgezeichnet worden ist, trug die Inschrift: *ANNO DOMINI 1604 DEN 21 NOVEMBER STARB DER WOLEDLE VND GESTRENGE JONCER HANS GEORG VON VND ZU REIFFENBERG HER ZV HORCHHEIM HARDENFELS DER SEEL GOT GNADE AMEN.* Zwischen den Wappen von Reiffenberg, von Mudersbach, von Kellenbach und von Kronberg die Inschrift: *LOBIG ICH WEISS DAS MEIN ERLOESER LEBT VND WIRDT MICH HERNACH AVS DER ERDEN AVFERWECKEN VND ICH WERDE HERNACH WIDER MIT DIESER MEINER HAVDT VMGEHEN VND WERDE IN MEINEM FLEISCHE GOT SEHEN.* Erben sind seine Frau Alberta von Braunsberg und seine noch minderjährigen Kinder. Für sie klagt der Reiffenbergische Kellner Herkules Essinger gegen die Erben des Paulus Heyer, nämlich Werner und seinen Bruder Johannes Heyer. Paulus Heyer soll Georg Hans von Reiffenberg Güter verkauft haben, die schon den Florinsherren versetzt waren. Auch mit Forderungen haben die Erben zu kämpfen. Am 22. April 1610 fordert das Kloster Oberwerth von den Erben Zinsen für drei Jahre von zwei Rentverschreibungen über 800 und 600 Gulden. Die Zinsen waren auf 240 Gulden aufgelaufen. Da nichts geschieht, erneuert das Kloster am 22. Oktober 1610 seine Forderung.

Erbe des Horchheimer Besitzes wird Georg Hans' Sohn Cuno von Reiffenberg, kaiserlicher und französischer Hauptmann, der aber schon als junger Mann vor dem 6. Juni 1627 verstorben ist. Er war verheiratet mit Anna Elisabeth, Tochter des Albrecht von Holdinghausen und der Klara von Meschede. Ihm folgt als Mitherr und Besitzer der Horchheimer Güter sein Sohn Philipp Friedrich von Reiffenberg zu der Erlen, kaiserlicher Oberst über ein Regiment Dragoner. Er heiratet in erster Ehe am 6. Juli 1651 Johanna, Tochter des Dietrich von Metternich-Müllenark, und in zweiter Ehe Maria Margaretha, Tochter des Carl Anton von Heddesdorf und der Sophia von Etzbach. Philipp Friedrich von Reiffenberg stirbt 1671. Sein Erbe tritt sein Sohn Philipp Friedrich von Reiffenberg, Herr zu der Erlen, Horchheim und Reilhausen, geheimer fuldaischer Rat, Ritterrat der mittel- und niederrheinischen Ritterschaft, an. Er war dreimal verheiratet, in erster Ehe mit Maria Elisabeth Boos von Waldeck, in zweiter Ehe mit Maria Franziska von Hoheneck, die am 18. März 1729 in Horchheim nach zwölfjährigem Krankenlager stirbt, und in dritter Ehe mit Eleonora Gräfin von Wasaburg. Nach einer Aufstellung der in Horchheim in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbauten Häuser sollen die von Reiffenberg drei Häuser und eine Scheuer erbaut haben. Dabei kann es sich nur um Philipp Friedrich von Reif-

Mendelssohnstift um 1870/1880, Zeichnung von Sebastian Hensel

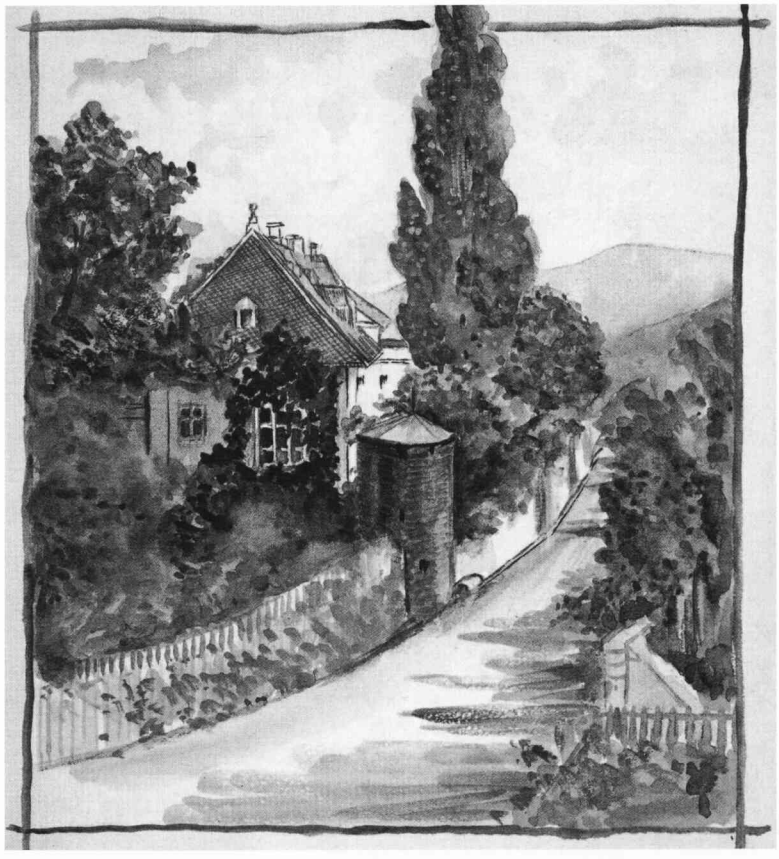

Der Reiffenberger Hof

fenberg oder die beiden Ehemänner seiner Tochter Anna Margaretha Lioba Antonetta, Carl Friedrich von Bastheim oder Johann Gottfried Christian von Gebsattel handeln. Philipp Friedrich von Reiffenberg lässt auf dem Gelände beim Reiffenberger Hof einen Weiher, der vom vorbeifließenden Rolßbach gespeist wird, anlegen. Da der Weiher das Wasser nicht hält, schüttet man ihn wieder zu und nutzt das gewonnene Gelände als Wäschebleiche. Als am 20. November 1730 das Haus samt Garten des Thernes Nierenberg im unteren Flecken zwischen dem Rommersdorfer Hof und dem Gemeindegässchen versteigert wird, steigert es der Mitherren-Schultheiß Mayntzer als Letztbietender für 118 Reichstaler, nachdem er schon am 6. März 1732 dem Miterben Niclaß Nierenberg dessen Teil am Gärtchen für 11 Reichstaler 26 Albus abgekauft hatte. Mayntzer, der augenscheinlich als Strohmann für Herrn von Reiffenberg und dessen Frau Eleonora, Gräfin von Wasaburg, auftritt, gibt schon nach der Versteigerung bekannt, dass er Haus und Garten an die Eheleute von Reiffenberg übertragen wolle.

Am 28. August 1734 tauscht Philipp Friedrich von Reiffenberg Gelände mit der Pfarrei. Reiffenberg, der kürzlich ein Gärtchen von Thernes Nierenbergs Erben gekauft hat, das an seinen Garten am freiadligen Wohnhaus stößt, will zur Egalisierung und Konsolidierung ein Plätzchen vom Pfarrgarten von 29 Schuh Breite und 40 Schuh Länge erwerben. Hierfür gibt Reiffenberg ein Viertel Feld auf *Niederfeld*. Auch die Transferierung der Pfarrhofsgartenmauer soll auf seine Kosten gehen. Philipp Friedrich betätigt sich auch als Wohltäter der Pfarrkirche. 1722 hat er auf seine Kosten den Hochaltar neu bauen lassen. Als dieser am Fest des Hl. Karl Borromäus (4. November) 1722 durch Unglück abgebrannt ist, lässt er ihn zum zweiten Mal neu errichten. Des Weiteren hat er der Kirche 200 Reichstaler zum Ewigen Licht am *Sanctissimum* geschenkt, dazu noch drei schwarze damastene Messgewänder, eine neue Monstranz im Wert von 50 Reichstalern und ein Ziborium. Auch seine Schwiegersöhne Johann Franz Anton von Butlar und Karl Friedrich von Bastheim betätigten sich als Wohltäter. Ersterer hat 1723 ein neues Messgewand von *Tradour* und ein aus gutem Stoff gemachtes *Pluviale*, alles mit adligem Wappen verziert, machen lassen und zum Bau der Orgel 200 Reichstaler, letzterer 1748 200 Reichstaler zum Bau einer neuen Orgel, die insgesamt 800 Reichstaler gekostet hat, beigesteuert. Philipp Friedrich von Reiffenbergs letzte Frau, Eleonore Gräfin von Wasaburg, schenkte der Kirche zwei rote Messgewänder, eines mit einem grünen damastenen Kreuz samt Antependium. Schließlich übergibt Reiffenbergs Tochter Anna Margaretha Lioba Antonetta, die in erster Ehe mit Karl Friedrich von Bastheim und in zweiter Ehe mit Johann Gottfried Christian von Gebsattel verheiratet war, der Kirche 1772 eine Glocke, die leider eingeschmolzen worden ist. Dazu kommen noch zwei gestiftete Seelmessen mit 100 Goldgulden und zwei Anniversarien mit 100 Gulden, die die Familie gestiftet hat. Philipp Friedrich von Reiffenberg stirbt am 9. März 1745 in Horchheim.

Erbin des Horchheimer Gutes ist Philipp Friedrichs Tochter Anna Margaretha Lioba Antonetta. Sie hatte 1722 den späteren fürstlich Fuldaischen Marschall Karl Friedrich von Bastheim geheiratet. Im Juli 1745 schreibt Bastheim an den Kurfürsten, sein Schwiegervater sei verstorben. Er bittet, das Hofhaus, in dem der Hofmann wohne und welches trierisches Lehen sei, taxieren zu lassen, da er gewillt sei, es von der Hofkammer zu kaufen. Das Hofhaus, das neben dem eigentlichen Burghaus steht, wird am 7. August 1745 auf 1040 Reichstaler geschätzt. Im einzelnen: Haus und Mauern ringsherum 350 Reichstaler, Kelterhaus samt Kelter 100 Reichstaler, Scheuer 160 Reichstaler, Viehstall 50 Reichstaler und Garten, von einer Ringmauer umgeben, 380 Reichstaler. Ein Haus an der Straße wird in der Schätzung als schmales, uraltes Gebäude mit der Mistkaule im Hof und dem *Privet* im Garten, beschrieben. Um Haus und Hof wieder in Ordnung zu bringen, müssten 500 Reichstaler an ihm verbaut werden. Im November 1745 schreibt Bastheim, dass er das Haus für 660 Reichstaler kaufen wolle, da der taxierte Garten von 380 Reichstalern zum Burghaus ge-

Vorderansicht des Hauses Mendelssohn um 1910

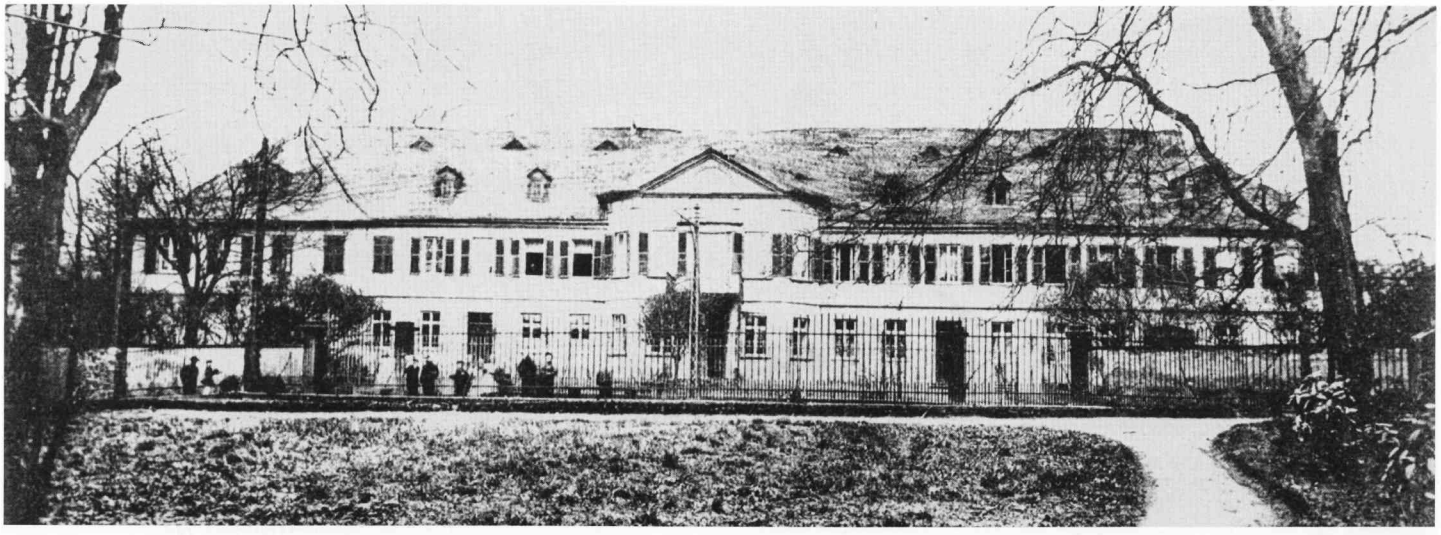

höre und infolgedessen im Besitz seiner Frau sei. Im Februar 1746 bietet Bastheim 760 Reichstaler, worauf am 1. März 1746 ein kurfürstliches Dekret ergeht, dass der Hof an Bastheim für die gebotene Summe verkauft werden solle. Nach Bastheims Tod – er lebt noch 1750 – heiratet seine Witwe am 7. Januar 1755 den Freiherrn Johann Gottfried Christian von Gebsattel, Herr zu Löwenhahn, Sondheim und Lendershausen, kaiserlicher Rat. Als Freifrau von Gebsattel verkauft sie am 14. November 1763 dem Johann Matthias von Eyß zu Ufflingen (Öfflingen), kurtrierischer Hof-, Regierungs- und Revisionsrat, und seiner Frau Maria Theresia von Solemacher ihr freiadliges Gut zu Horchheim und Niederlahnstein, bestehend in einem Burghaus mit sonstigen Häusern, Hofreite, Stallungen, Gärten, Weingärten, Ackerland, Wiesen und Renten samt Mitherrschaft über das Dorf Horchheim und den ganzen Horchheimer Bann, samt Jagd- und Beholzigungsrecht. Das Gut ist hypothekenfrei und außer zwölf Albus Zins von einem Weingarten am *Halsgalgen*, zahlbar an die Kirche, und die Steuer an die mittelrheinische Reichsritterschaft nicht belastet. Der Kaufpreis beträgt 30.000 Gulden. 13.000 Gulden, die die Frau von Gebsattel bei dem Schwiegervater des Matthias von Eyß, nämlich Herrn von Solemacher zu Namedy, stehen hat, werden durch den Kaufpreis getilgt. Den Schuldschein hatte von Eyß der Frau von Gebsattel bereits zurückgegeben. Eyß verspricht, in den nächsten drei Monaten 7.000 Gulden und den Rest von 10.000 Gulden innerhalb des nächsten halben Jahres zu zahlen. Frau von Gebsattel behält für sich und ihre Schwester Maria Aloysia Ursula Rosina, Priorin auf dem Oberwerth, drei Zimmer zur Wohnung im Horchheimer Wohnhaus vor, sowie lebenslang die Lagerung von Feldfrüchten des Guts zu Arzheim auf dem Speicher des Burghauses.

Den beiden Vettern der Frau von Gebsattel, nämlich Freiherr von Butlar, kurtrierischer Geheimer Rat und fürstlich Fuldaischen Obrist-Stallmeister, und Freiherrn von Waldenburg gen. Schenkern, kurtrierischer Kammerrat, wird Abtriebsrecht eingeräumt, das besagt, dass sie gegen Erlegung des Kaufpreises als Verwandte zum Kauf des Gutes berechtigt sind (also Vorkaufsrecht haben). Woher von Eyß die noch zu zahlenden 17.000 Gulden erhalten hat, ob aus Mitteln seines reichen Schwiegervaters Johann Hugo von Solemacher, der ihn schon beim Kauf des Heddesdorfschen Gutes zu Horchheim unterstützt hatte, oder ob er die Restsumme durch geliehenes Geld erhalten hat, ist nicht mehr festzustellen. Für die letztere Version spricht eine Obligation vom 1. Oktober 1767. An diesem Datum leihen er und seine Frau vom Kellereiverwalter Johann Christian Petri zu Dern aus Mitteln der St.-Nikolaus-Kapelle im Burgfrieden zu Dern 200 Reichstaler und versetzen dafür ihren Hof zu Oberweyer im Hadamarischen. Als Matthias von Eyß 1780 das kurmainzische Lehnsgut, die Herrschaft Veitsberg bei Bingen mit der Ruine Rheinstein, von den Gebrüdern von Wiltberg kauft, kann er den Kaufpreis nicht gänzlich in Geldmitteln aufbringen. Er überlässt aus diesem Grund den Brüdern von Wiltberg 8.000 Stock in bester Lage aus dem großen ehemals Reiffenbergischen Weingarten, nahe beim Reiffenberger Burghaus und Hof gelegen.

Der Reiffenberger Hof

Das Mendelssohnstift als Hilfskrankenhaus des Städtischen Krankenhauses Kemperhof um 1950/1955

In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts verschlechtert sich Eyß' finanzielle Lage dramatisch. Unzählige Gläubiger drängen auf Ausgleich ihrer Forderungen. Um zu retten, was zu retten ist, stellt das Direktorium des rheinischen-wetterauischen Kreises der Reichsritterschaft mit Sitz in Friedberg die adligen Güter des Matthias von Eyß unter Zwangsverwaltung, nachdem dieser am 16. März 1786 einen Antrag auf Zwangsverwaltung gestellt hat. Der größte Teil des Vermögens muss veräußert werden. Da Eyß selbst in dem von ihm und seiner Frau 1765 gebauten palaisartigen Haus am Südende des Orts wohnt, ist für die Reichsritterschaft u. a. der Verkauf des ehemaligen Reiffenberger Burghauses am Nordende Horchheims die Gelegenheit, die Eyßsche Schuldenlast zu mindern. Es sollen der ehemalige Reiffenberger Hof und die zum Bering des Hofes gehörenden Parzellen verkauft werden. Käufer sind der aus Ehrenbreitstein stammende kurtrierische Hofrat und Landrentmeister Wilhelm Fritsch und dessen Frau Maria Magdalena Embden.

Manfred Gillissen

Quellen:

Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 54 R (Reiffenberg); Best. 1C (Horchheimer Gerichtsprotokolle); Pfarrarchiv Horchheim; Stadtarchiv Koblenz, Best. N 18 (Nachlass Holl/Lehnet).

Abbildungsnachweis:

Abb. 1-2: Aufnahmen des Verfassers.
Abb. 3: Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln. Bearb. von Herbert M. Schleicher. Bd. 12: Mappe 916-994. Köln 1997, S. 566.
Abb. 4-7: Heimatfreunde Horchheim e. V., Ortsmuseum.